

<b>Fraktionsanfrage</b>  <b>Ruhrfraktion</b>	
<b>14 / 1768</b>	

	15.10.2024
Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Information	19.11.2024	

**Betreff: Nachleuchtende Fahrbahnmarkierung**

**Anfrage**

Fahrbahnmarkierungen sind in der Dunkelheit oft schwer zu erkennen. Eine nachleuchtende Fahrbahnmarkierung (z. B. vom Typ I nach ZTV M 13 und DIN EN 1436) könnte die Unfall- und Verkehrssicherheit erhöhen. Besonders schlecht beleuchtete Radwege könnten davon profitieren.

1. Ist der Verwaltung eine nachleuchtende Fahrbahnmarkierung bekannt?
2. Wäre eine nachleuchtende Fahrbahnmarkierung laut StVO zulässig?
3. Wird im Verbandsgebiet schon nachleuchtende Fahrbahnmarkierung verwendet?
4. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Mehrkosten für 1 Kilometer nachleuchtender Fahrbahnmarkierung?
5. Welche Gründe würden für und welche Gründe gegen eine nachleuchtende Fahrbahnmarkierung sprechen?
6. Könnte sich die Verwaltung vorstellen ein Teststück mit einer nachleuchtenden Fahrbahnmarkierung auszurüsten?

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Krampitz, Christian</b>	<b>Krampitz, Christian</b>	<b>Ruhrfraktion</b>
Bezugsnummer.		

gez. **Christian Krampitz**